

**MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER
DES
SUSTAINABLE EMERGING MARKETS EQUITY FUND**

Luxemburg, 28. März 2025

Sehr geehrte Anteilinhaberin, sehr geehrter Anteilinhaber,

Sie erhalten dieses Schreiben als Anteilinhaber/In des Sustainable Emerging Markets Equity Fund (der „**Fonds**“), einem Teilfonds von Morgan Stanley Investment Funds (die „**SICAV**“)

Der Verwaltungsrat der SICAV (der „**Verwaltungsrat**“) hat beschlossen, die Verwaltungsgebühr (die „**Verwaltungsgebühr**“) für bestimmte Anteilklassen des Fonds zu senken.

Die Verwaltungsgebühr ist eine jährliche Gebühr, die an die Verwaltungsgesellschaft der SICAV (*d. h.* MSIM Fund Management (Ireland) Limited) gezahlt wird. Aus dieser Gebühr bezahlt die Verwaltungsgesellschaft den Anlageverwalter und die Vertriebsstellen und unter Umständen auch andere Delegierte oder Dienstleister. Der Anlageverwalter verwendet das Geld, das er von der Verwaltungsgesellschaft erhält, um die Unter-Anlageverwalter zu bezahlen.

Weitere Informationen zu diesen Änderungen, einschließlich des Zeitplans und der Ihnen zur Verfügung stehenden Optionen, finden Sie unten. Bitte nehmen Sie sich einen Moment Zeit, um die folgenden wichtigen Informationen zu lesen. Wenn Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an unseren eingetragenen Sitz in Luxemburg, an den Anlageverwalter oder an Ihren örtlichen Vertreter.

Wir schätzen Sie als Anteilinhaber/In und hoffen aufrichtig, dass Sie weiterhin bei uns investieren werden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat

Änderungen

Senkung der Verwaltungsgebühren der folgenden Anteilklassen des Fonds:

Anteilkasse	Aktuelle Verwaltungsgebühr (jährlich)	Neue Verwaltungsgebühr (jährlich)
I	1,10 %	0,75 %
Z	1,10 %	0,75 %

Bitte beachten Sie, dass für diese Anteilklassen derzeit eine vorübergehende teilweise Befreiung von der Verwaltungsgebühr (der „**Verzicht**“) gilt. Durch diesen Verzicht wurde die Verwaltungsgebühr für alle Anteile der Klassen I und Z des Fonds um 0,35 % auf 0,75 % gesenkt. Folglich werden Sie keine Änderung Ihrer effektiven Gebühren feststellen.

Diese Änderungen werden im Abschnitt „**Fondsbeschreibungen**“ des Fonds, der im Prospekt der SICAV (der „**Prospekt**“) enthalten ist, gegebenenfalls berücksichtigt.

Ihre Optionen

Die vorgeschlagenen Änderungen treten automatisch in Kraft, ohne dass Sie etwas unternehmen müssen.

Stichtag

28. September 2018

- Beginn des Verzichts für Anteile der Klasse Z.



14. Dezember 2023

- Beginn des Verzichts für Anteile der Klasse I.



1. April 2025

- Ende des Verzichts
- Änderungen treten in Kraft.

Weitere Informationen

Die in dieser Mitteilung verwendeten Begriffe haben die ihnen im aktuellen Prospekt zugewiesene Bedeutung, sofern der Kontext nichts anderes vorschreibt.

Der Verwaltungsrat übernimmt die Verantwortung für die Richtigkeit der in dieser Mitteilung enthaltenen Angaben. Der Prospekt und die entsprechenden wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) oder PRIIPs Basisinformationsblätter (KID) stehen den Anlegern auf den Websites der SICAV, am eingetragenen Sitz der SICAV oder in den Geschäftsräumen der ausländischen Vertreter kostenlos zur Verfügung.

Sie sollten sich über die steuerlichen Folgen der vorstehenden Ausführungen in dem Land, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen oder in dem Sie Ihren Wohnsitz haben, informieren und sich gegebenenfalls beraten lassen.

Bitte beachten Sie, dass wir keine Anlageberatung anbieten können. Wenn Sie nicht sicher sind, wie sich die Änderungen auf Sie auswirken, sollten Sie einen Finanzberater konsultieren.

Vertreter in der Schweiz

REYL & Cie AG, Rue du Rhône 4, CH-1204 Genf.

Zahlstelle in der Schweiz

Banque Cantonale de Genève, Quai de l'Île 17, CH-1204 Genf.